

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, den 22.01.2024
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name:	Christian Zuckermann
	Telefon:	0641 -3990 1261
	E-Mail:	Christian.zuckermann@lkgi.de
	Gebäude:	F
	Raum:	107

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024; hier Antworten zu den Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Dezernats III

Frage: Übersicht über die Veränderungen/Verschiebungen im Haushaltsplan, die mit der Gründung des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft zusammenhängen

Strukturelle Veränderungen laut Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf S. 22/23

Einen zusammenfassenden Überblick über die Veränderungen und Verschiebungen im Haushaltsplan ermöglicht der im Folgenden wiedergegebene Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2024:

Die Gründung des Eigenbetriebes "Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen" zum 1. Januar 2024 bringt maßgebliche Veränderungen für den Haushaltsplan und die Bilanz des Landkreises mit sich. Die bisher im Produkt 53.7.01 abgewickelten Erträge, Aufwendungen und Investitionen im Bereich der Abfallwirtschaft werden ab 2024 fast vollständig im Wirtschaftsplan des neu gegründeten Eigenbetriebes abgebildet. Gleiches gilt für den Stellenplan, weil die Stellen der Beschäftigten künftig in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes dargestellt werden – mit Ausnahme der Stelle für einen Beamten, der aus dienstrechtlichen Gründen weiterhin vom Landkreis beschäftigt werden muss und dem Eigenbetrieb im Rahmen einer Personalgestellung überlassen wird. Die Abwicklung der Finanzbuchhaltung erfolgt über das Buchhaltungssystem des Landkreises; für den Eigenbetrieb (das Sondervermögen) wird ein eigener Mandant eingerichtet. Die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen der Eigenbetriebsgründung wurden mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung umfassend dargelegt. Dabei wurde u.a. entschieden, dass die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Abfalldeponien beim Landkreis verbleibt. Die Wahrnehmung der operativen Aufgaben im Rahmen der Deponienachsorge wird dem Eigenbetrieb übertragen. Die dafür entstehenden Kosten werden dem Eigenbetrieb in voller Höhe erstattet und aus der Rückstellung finanziert. Obwohl der bisherige "Fachdienst Abfallwirtschaft" als Organisationseinheit aus der Kreisverwaltung entfällt, werden etliche Serviceleistungen weiterhin von den sog. Querschnittsabteilungen der Kreisverwaltung erbracht. Weil die dafür entstehenden anteiligen Kosten aber nicht mehr über die Gemeinkostenumlage auf den Teilhaushalt 53.7.01 verrechnet werden können, werden die Dienstleistungen künftig über gesonderte Abrechnungsschlüssel ermittelt und an den Landkreis erstattet. Für den Kreishaushalt ergeben sich aus der Neuorganisation die folgenden Auswirkungen:

- Der Wegfall der Erträge und Aufwendungen aus dem Teilhaushalt 53.7.01 führt dazu, dass sich die Gesamtansätze in einigen Positionen des Gesamtergebnishaushaltes entsprechend vermindern.
- Für die Abrechnung der von der Kreisverwaltung erbrachten Dienstleistungen werden in den betreffenden Produkten des Produktbereiches 11 neue Ertragskonten eingerichtet.
- Im Produkt 53.7.01 werden nur noch die folgenden Vorgänge abgebildet:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen für eine Beamtenstelle bei gleichzeitiger Erstattung in voller Höhe vom Eigenbetrieb
 - Erstattung aller Aufwendungen, die im Rahmen der Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien entstehen an den Eigenbetrieb sowie Entnahme von Mitteln aus der Rückstellung in gleicher Höhe
 - Verbuchung der Finanzerträge aus der internen Verzinsung der Rückstellung (Verrechnung mit dem Zinsaufwand im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“) sowie Zuführung an die Rückstellung in gleicher Höhe

Folgende Entnahmen und Zuführungen aus der bzw. zur „Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Altdeponien“ sind veranschlagt:

	EUR
Stand am 31.12.2022 (nach dem Jahresabschluss)	27.650.863
geplante Inanspruchnahme 2023	-2.867.950
geplante Zuführung Zinsen 2023	+1.200.000
voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	25.982.913
geplante Inanspruchnahme 2024	-5.500.000
geplante Zuführung Zinsen 2024	+1.100.000
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	21.582.913

Einzeldarstellung der wesentlichen Veränderungen im Haushalt

1. Grundsätzliches zum Ergebnishaushalt: Teilergebnishaushalt 53.7.01 stellt Ergänzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs dar

Teilergebnishaushalt 53.7.01	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Summe ordentliche Erträge	20.398 TEUR	182,7 TEUR
Summe ordentliche Aufwendungen	20.580 TEUR	1.282,7 TEUR

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge, die mit der Abfallwirtschaft bzw. Kreislaufwirtschaft zusammenhängen und bisher im Teilergebnishaushalt des Produktes 53.7.01 abgebildet worden sind, werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen dargestellt. Gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 6 GemHVO sind dem Haushaltplan die Wirtschaftspläne der Sondervermögen beizufügen. Im Teilergebnishaushalt 53.7.01 des Landkreises werden nur die Sachverhalte abgebildet, die Auswirkungen auf den Landkreis haben.

2. Neuer Sachverhalt im Teilergebnishaushalt 53.7.01 in Folge des Eigenbetriebs: Erstattungen Personal- und Versorgungs-aufwendungen für Beamtenstelle durch den Eigenbetrieb

Teilergebnishaushalt 53.7.01	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr. 3: Kostenersatzleistungen durch Eigenbetrieb		182,7 TEUR

Erstattungen des Eigenbetriebs für die Aufwendungen aus der Beschäftigung des Beamten, der weiterhin im Stellenplan des Landkreises geführt wird, aber für den Eigenbetrieb tätig ist, werden im Teilergebnishaushalt 53.7.01 dargestellt. Diese Ertrags-Position im Haushalt des Landkreises stellt einen Aufwand im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs dar.

3. Sachverhalte, die anteilig bzw. komplett weiterhin im Teilergebnishaushalt 53.7.01 Abfallwirtschaft abgebildet werden:

Teilergebnishaushalt 53.7.01	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr. 11: Personalaufwendungen	1.332 TEUR	91,7 TEUR
Nr. 12: Versorgungsaufwendungen	188,8 TEUR	91,0 TEUR
Nr. 21: Finanzerträge	1.200 TEUR	1.100 TEUR
Nr. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.366 TEUR	1.100 TEUR

Nr. 11 +12: Statt der bisherigen kompletten Personal- und Versorgungsaufwendungen der Abfallwirtschaft werden nur noch die Aufwendungen für den Landkreis durch die Beschäftigung des Beamten dargestellt, der für den Eigenbetrieb tätig ist. Die übrigen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs abgebildet. Der Aufwand für die Beamtenstelle wird durch die Kosten-erstattungen unter Nr. 3 des Teilergebnishaushaltes in voller Höhe kompensiert.

Nr. 21: Hier handelt es sich um Erträge aus der Verzinsung des Kapitals für das die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien gebildet worden ist.

Nr. 13: Diese Position betrifft Aufwendungen aus der Zuführung der Zinseinnahmen zur Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien.

In Vorjahren war die Zuführung in Position 13 anteilig enthalten und entsprach ebenfalls der Höhe der Position 21.

4. Aufwendungen und Erträge für Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien im Teilergebnishaushalt 53.7.01:

Teilergebnishaushalt 53.7.01	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr. 3,9,11,12,13	-2.868 TEUR Anteil Deponien aus Summe der Po- sitionen	
Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+2.868 TEUR Anteil Deponien	
Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisun- gen und Zuschüsse sowie be- sondere Finanzaufwendungen		+5.500 TEUR - 5.500 TEUR

Die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb werden im Ansatz 2024 mit 5.500 TEUR berücksichtigt. In gleicher Höhe erfolgt eine Entnahme aus der Rückstellung Rekultivierung. Diese Entnahme führt zu einem negativen Aufwand, weshalb bei Position 15 ein Wert in Höhe von 0 EUR ausgewiesen wird. (Dem Eigenbetrieb werden für den Bereich Deponien die Kosten erstattet, die sich nach Abzug der im Eigenbetrieb vereinnahmten Erträge aus der Gasverwertung Deponien und Erträgen aus Zuschüssen des Bundes für die Nachsorge der Deponie Hohe Warte ergeben.)

Bisher wurden die Erträge und Aufwendungen bei den jeweiligen Ertragspositionen (3 und 9) bzw. Aufwandspositionen (11,12,13) geltend gemacht. Die erforderliche Finanzierung durch die Entnahme aus der Rückstellung wurde ebenfalls auf der Aufwandsposition 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als negativer Aufwand ausgewiesen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen im Bereich Deponien belief sich auf 0 EUR.

Gegenüber den Vorjahren steigen in 2024 die Ausgaben für die Deponien, da durch die Ertüchtigung der Sickerwasserreinigungsanlage in Reiskirchen und den Umzug des Blockkraftheizwerks größere Rekultivierungsausgaben entstehen.

5. Serviceleistungen der Querschnittsabteilungen: Einzeldarstellung der Erträge der leistungserbringenden Teilergebnishaushalten statt Gesamtbetrachtung über ILV:

Verschiedene Teilergebnishaushalte der Gruppe 11...	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr. 3: Kostenersatzleistungen und - erstattungen	-	692,5 TEUR (Summe verschiedener Teilergebnishaushalte der Gruppe 11...)
Nr. 92 Erlöse aus internen Leistungs- beziehungen	955 TEUR (Anteil für Abfall- wirtschaft aus	

	Summe aller Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen)	
--	--	--

Teilergebnishaushalt 53.7.01	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr. 93: Kosten aus internen Leistungsverrechnungen	955 TEUR	

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verwaltungskostenpauschale		692,5 TEUR

Grundsätzlich erhalten die Organisationseinheiten (im Folgenden: OEs) des Landkreises, die Leistungen für andere OEs erbringen, Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen und für Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, werden Kosten aus internen Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Die Darstellung erfolgt in den relevanten Teilergebnishaushalten. Die Abfallwirtschaft wurde hier bisher im Teilergebnishaushalt 53.7.01 auch mit Kosten aus internen Leistungsbeziehungen belastet.

Mit der Gründung des Eigenbetriebs wird der Eigenbetrieb nicht mehr im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (im Folgenden: ILV) mit Kosten belastet, sondern bereits vorab. D.h. die Kosten für die erbrachten Leistungen anderer OEs gegenüber dem Eigenbetrieb, werden separat und möglichst sachgerecht ermittelt. Der Eigenbetrieb wird im Wirtschaftsplan mit den Kosten belastet und bei den OEs, die die Leistungen erbringen, wird unter den Kostenerstattungen (Nr. 3) im jeweiligen Teilergebnishaushalt ein Ertrag berücksichtigt. Erst nach Berücksichtigung dieses Ertrags werden die verbleibenden Kosten der leistungserbringenden OEs festgestellt, die bei der ILV zu berücksichtigen sind. Die Kosten, die in die ILV einfließen, sind um den Kostenanteil Eigenbetrieb bereits reduziert. Bei folgenden OEs werden Erträge als Erstattung der Verwaltungskosten durch den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft berücksichtigt.

11.1.00	Verwaltungsleitung und Steuerung
11.1.01	Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung
11.1.02	Revision
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
11.1.04	Justizariat
11.1.05	Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement
11.1.07	Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann
11.1.08	Personalrat
11.1.09	Zentrales Vergabemanagement
11.1.10	Zentrale Dienste
11.1.11	Personalservice

11.1.12	Personal- und Organisationsentwicklung
11.1.13	Kreisarchiv
11.1.20	Haushalts- und Finanzmanagement
11.1.21	Kreiskasse
11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

In Summe werden im Haushalt des Landkreises 692,5 TEUR als Erstattungen der Verwaltungskosten durch den Eigenbetrieb als Ertrag geltend gemacht. Der Eigenbetrieb wird im Wirtschaftsplan mit entsprechenden Kosten belastet. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Belastung für den Eigenbetrieb reduziert (878 TEUR in 2022 und 692 TEUR laut Plan 2024).

6. Änderungen im Teilfinanzhaushalt 53.7.01 Abfallwirtschaft:

Teilergebnishaushalt 53.7.01	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Nr. 4.4: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		250 TEUR

Grundsätzlich werden Auszahlungen für Investitionen im Zusammenhang mit der Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaft für Investitionen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs berücksichtigt. Der Eigenbetrieb muss diese Investitionen im Regelfall durch Kredite, Eigenkapital bzw. Gebühren finanzieren.

Im Zuge der Gründung zahlt der Landkreis 250 TEUR als Stammkapital des Eigenbetriebs ein. Dieses Stammkapital wird beim Landkreis als Finanzanlagevermögen in der Bilanz aktiviert.

Neben dem Zahlbetrag wird das Anlagevermögen, das der Abfallwirtschaft zum 31.12.2023 zuzuordnen war auf den Eigenbetrieb übertragen und beim Eigenbetrieb als Eigenkapital ausgewiesen. Beim Landkreis Gießen führt diese Übertragung dazu, dass das bisherige Sachanlagevermögen zukünftig als Finanzanlagevermögen in der Bilanz dargestellt wird. Es ergibt sich durch die Übertragung somit keine Auswirkung auf die Höhe des Anlagevermögens des Landkreises.

7. Änderungen im Stellenplan

Die Stellen der Tarifbeschäftigten der bisherigen Abfallwirtschaft werden ab 2024 im Stellenplan des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs ausgewiesen. Nur die Beamtenstelle wird weiterhin im Stellenplan des Haushaltes des Landkreises Gießen dargestellt.

Produkt 55.4.01 Naturschutz (S.442)

Pos. 15: Reduzierung Ansatz Streuobstbestände um 5.000 Euro

Frage: Bitte um Erläuterung.

Antwort: Im Jahr 2023 wurden 10.000 € Zuwendung vom Regierungspräsidium für die Streuobstförderung im Landkreis Gießen gewährt. Diese wurden über zwei Jahre á 5.000 € verausgabt und in Form einer Rückstellung fortgeführt. Es handelt sich hier nicht um einen echten Ansatz, sondern um ein Verausgabendes Konto für die gewährten Landesmittel. Dazu gibt es entsprechend ein Einnahmenkonto. Da noch Rückstellungen in Höhe von 5.000€ vorhanden sind, werden diese zunächst verausgabt, bevor weitere Mittel beim Land beantragt werden.

Pos. 15: Saisongärten e.V., Ansatz 5.000 Euro.

Frage: Im Haushalt 2023 wurde für den Verein bereits einmal 5000 Euro eingestellt. Für welchen Verwendungszweck ist der erneute Haushaltsansatz im Jahr 2024 vorgesehen?

Antwort: Im Jahr 2023 wurden 5.000 € für das benötigte Management durch den Ernährungsrat Gießen eingestellt. Insgesamt wurden 4732,94 € beansprucht. Davon wurde der koordinierende Aufwand der Geschäftsführung, Leistungen der beteiligten Betriebe sowie ein Workshop und Präsenzveranstaltungen inkl. Werbematerial finanziert, um die Planung, Abstimmung, Vorbereitung und Beratung für die Saisongärten umzusetzen. Dieser Ansatz soll für 2024 für die gleichen Zwecke fortgeschrieben werden.

Produkt: 52.2.01 Wohnbauförderung (S.406)

Pos. 15 Reduzierung Ansatz Klimageld von 1 Mio. auf 750.000 €

Frage: Wie werden die Folgen dieser Reduzierung aufgefangen? Wird die Förderung „Klimageld“ zeitweilig ausgesetzt?

Antwort: Die angespannte Haushaltslage erfordert Einsparungen im Ergebnishaushalt. Deswegen wurde der Ansatz für das Klimageld einmalig für das HH Jahr 2024 um 250.000 € auf insgesamt 500.000 € reduziert. Viele Maßnahmen, die durch das Klimageld gefördert werden, werden erst im folgenden Jahr oder im Jahr darauf abgeschlossen bzw. finanzwirksam. Erst nach Abschluss der Maßnahme kann die Förderung durch das Klimageld ausgezahlt werden. Das Klimageld wird nicht ausgesetzt.